

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen und Kurse der ÖAV-Sektion Kirchbach

1. Allgemeines

- a) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in diesem Dokument für den/die Tourenführer/in oder Jugendleiter/in der Begriff Leitung verwendet.
- b) Die ÖAV-Sektion Kirchbach bietet ihren Mitgliedern jedes Jahr ein umfangreiches und attraktives Programm mit verschiedenen Aktivitäten an. Geleitet werden die Veranstaltungen in erster Linie von ehrenamtlich tätigen Tourenführer*innen, ausgebildeten Jugendleiter*innen, Instruktoren*innen, Übungsleiter*innen und Wanderführer*innen.
- c) Aus- und Weiterbildung von Funktionären, Tourenführer*in, Anwärter
Tourenführer*in muss die Sektion die Zustimmung für die Teilnahme erteilen. Die Veranstaltung wird von der Alpenvereinsakademie durchgeführt. Kurse für Mitglieder werden gesondert behandelt. Rücksprache mit der Sektion. Diese Kurse werden von qualifizierten Leiter*in, Bergführer*in abgehalten.
- d) Die Sektion Kirchbach tritt bei allen Veranstaltungen als Veranstalter oder Vermittler auf. Sie übernimmt keinerlei Haftung für Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten.
- e) Das Anforderungsprofil hinsichtlich der technischen und konditionellen Schwierigkeiten wird nach bestem Wissen festgelegt. Die Leitung der jeweiligen Veranstaltung darf davon ausgehen, dass sich alle Teilnehmenden damit vertraut gemacht haben und die Voraussetzung hinsichtlich Anforderungen, Kondition und Ausrüstung erfüllen.
- f) Im Interesse der Sicherheit und zur Gewährleistung der Qualität der Veranstaltung wird entsprechend der Schwierigkeit der Tour eine Höchst- und Mindestteilnehmeranzahl von der Leitung festgelegt.

2. Teilnahme

- a. Alle von der Sektion angebotenen Veranstaltungen können nur von Mitgliedern des ÖAV sowie anerkannten Partnervereinen (AVS, DAV, SAC...) in Anspruch genommen werden. Bei eintägigen Veranstaltungen ist ein einmaliges Schnuppern auch für Nichtmitglieder möglich, dies gilt auch für Kurse. Bei Nichtmitgliedern haftet der ÖAV nicht für etwaige Unfälle und kommt nicht für Bergkosten auf.
- b. Die Leitung der Veranstaltung darf von den Teilnehmenden eine optimale körperliche und mentale Eignung für die jeweilige Veranstaltung erwarten. Sollte dies offensichtlich nicht gegeben sein steht es der Leitung frei, Teilnehmende von

der Veranstaltung teilweise auszuschließen. Dies gilt auch bei unzureichender und/oder mangelnder Ausrüstung und Bekleidung.

- c. Die erforderliche Ausrüstung gemäß der jeweiligen Ausrüstungsliste (steht als Download zur Verfügung) ist selbst- und eigenständig zu organisieren. Die Ausrüstung muss im einwandfreien Zustand sein und entsprechend bedient werden können (ausgenommen Lehrinhalte). Die Ausrüstung hat den aktuellen, modernen Standards zu entsprechen. Um eventuelle erforderliches Leihmaterial haben sich die Teilnehmenden rechtzeitig selbst zu kümmern. Diverse Ausrüstungsgegenstände können auch in der Geschäftsstelle je nach Verfügbarkeit entliehen werden. Es gilt keine Reservierungsmöglichkeit.

3. Anmeldung / Bezahlung

- a. Die Anmeldemodalitäten sind den Detailausschreibungen so entnehmen.
- b. Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung bei der Leitung. Bei der Anmeldung ist bei Teilnehmenden der Sektion die Angabe der Mitgliedsnummer erforderlich. Teilnehmende anderer Sektionen müssen zusätzlich zur Mitgliedsnummer auch Adresse, Telefonnummer, Mailadresse und Geburtsdatum angeben.
- c. Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Unterkunft übernimmt die Sektion (oder die Leitung) die Vorreservierung. Eine notwendige Anzahlung ist unmittelbar nach der Anmeldung zu überweisen. Es gelten die Stornobedingungen der jeweiligen Unterkunft. Die Reihenfolge der Anmeldung richtet sich nach dem Einzahlungsdatum. Eine verbindliche Reservierung ohne Anzahlung ist nicht möglich, in diesem Fall erfolgt eine Vormerkung auf der Warteliste.
- d. Mit der Anmeldung und Buchung von Veranstaltungen der Sektion werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen und der Inhalt der jeweiligen Detailausschreibung akzeptiert.

4. Kosten

- a. Bei mehrtägiger Veranstaltung wird vom Teilnehmer*in eine Anzahlung verlangt. Mit der Anzahlung ist diese Veranstaltung gebucht, bei Nichtteilnahme des Teilnehmers wird die Anzahlung nicht zurückerstattet. Die angeführten Kosten der Veranstaltung beziehen sich auf Reservierung von Unterkünften, Räumlichkeiten und dergleichen. Zusätzliche Aufwendungen für Nächtigung, Fahrtkosten, Maut, Seilbahnen, Eintritte, Leihhausrüstung und dergleichen sind vor Ort direkt von den Teilnehmenden extra zu bezahlen.
- b. Bei PKW-Fahrten in Fahrgemeinschaften werden die Fahrtkosten nach gemeinsam gefahrenen Kilometern inklusive Maut, Parkgebühren von der Leitung vom Teilnehmer*in kassiert. Die Sektion steuert einen kleinen Kostenbeitrag bei.
- c. Die Sektion übernimmt keine Verantwortung / Haftung.

5. Durchführung der Veranstaltung

- a. Ist eine Vorbesprechung angesetzt, so ist die Teilnahme daran verpflichtend. Bei Verhinderung wird eine Rücksprache (telefonisch oder per Mail) bei der Veranstaltungsleitung vorausgesetzt.
- b. Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit der Leitung kann eine sofortige Erreichbarkeit nicht garantiert werden.
- c. Während der gesamten Veranstaltung ist im Hinblick auf die eigene sowie die Sicherheit der anderen Teilnehmenden den Anweisungen der Leitung Folge zu leisten. Zuwiderhandeln kann den Ausschluss zur Folge haben. Eine Rückerstattung von Beiträgen ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- d. Es bleibt der Sektion und der jeweiligen Leitung vorbehalten, im Hinblick auf die Sicherheit, aus witterungsbedingten Gründen oder bei unvorhergesehen Ereignissen Programmänderungen vorzunehmen oder eine Veranstaltung abzusagen.
- e. Eventuelle Programmänderungen beinhalten auch Tourenziele, Quartiere, Unterkünfte, Anreisearten und dergleichen.
- f. In den meisten Fällen ist der Treffpunkt so geplant, dass ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen.

6. Stornobedingungen

- a. Bei mehrtägiger Veranstaltung wird vom Teilnehmer*in eine Anzahlung verlangt. Mit der Anzahlung ist diese Veranstaltung gebucht, bei Nichtteilnahme des Teilnehmers wird die Anzahlung nicht zurückerstattet.
- b. Wird die Veranstaltung vor Beginn durch die Sektion oder die Leitung der jeweiligen Veranstaltung abgesagt (z.B. Witterung, zu wenig Teilnehmende, Erkrankung der Leitung...) wird der Zahlungsbetrag zu 100% rückerstattet oder für einen Ersatztermin angerechnet.
- c. Wird ein Tourenziel, egal aus welchen Gründen (z.B. Witterung, Können und Kondition der Teilnehmenden, ...) nicht erreicht, wird der Führungsbeitrag nicht rückerstattet.
- d. Wird ein/eine Teilnehmer*in mangels Eignung, Kondition oder mangelnder Ausrüstung oder Bekleidung ausgeschlossen, erfolgt keine Rückvergütung des Führungsbeitrages.
- e. Bei Veranstaltungen, die eine Anzahlung für die Unterkunft erfordern, gelten die jeweiligen Stornobedingungen der Unterkunft.

7. Versicherung

- a. Bei allen Veranstaltungen und auch privaten Unternehmen sind Alpenvereinsmitglieder mit dem „Alpenverein Weltweit Service“ durch die

rechtzeitige Bezahlung des Jahresmitgliedsbeitrages versichert. Details sind u.a. unter www.alpenverein.at/versicherung nachzulesen.

- b. Für Nichtmitglieder kann bei einmaligen Schnuppern bei Eintagestouren eine tageweise Unfall- und Haftpflichtversicherung über den Alpenverein abgeschlossen werden. Dies ist über die Geschäftsstelle möglich.

8. Sonstige Hinweise

- a. Bergsportaktivitäten beinhalten immer Risiken die Sektion versucht bei ihren Veranstaltungen die Risiken so gering wie möglich zu halten. Eigenverantwortung muss jedoch von dem Teilnehmenden erwartet werden können. Das Restrisiko in den Bergen kann niemals vollständig ausgeschlossen werden (alpine Gefahren). Eine Haftung wird explizit ausgeschlossen.
- b. Sämtliche Angaben bezüglich der Veranstaltungen und Kurse sind ohne Gewähr und können jederzeit geändert werden. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung der Sektion wird das ausdrückliche Einverständnis gegeben, dass Fotos/Filme, die im Rahmen der Veranstaltung gemacht werden für Marketingzwecke (Website, Mitgliederzeitung, Präsentationen, Social Media etc.) der ÖAV-Sektion veröffentlicht werden dürfen.

Alpenverein Kirchbach